

Presseinformation



Frei zur Veröffentlichung: sofort
Datum: 13.12.2016

Was wusste Herr Kern? Fliegt der Doppelhaushalt der Stadt um die Ohren?

Erzieherin gewinnt Prozess gegen die Stadt Rödermark.

Das Arbeitsgericht am Amtsgericht Offenbach gab einer Erzieherin mit ihrer Klage gegen die Stadt in Sachen Höhergruppierung Recht, die Mehrkosten könnten den frisch beschlossenen Doppelhaushalt gefährden.

Im Juni diesen Jahres beschloss die Stadtverordnetenversammlung, gegen den massiven Widerstand der SPD, die Erzieherinnen und Erzieher der Kitas der Stadt Rödermark in die während der Tarifverhandlungen in Nachfolge der früheren Tarifgruppe S6 neu geschaffene Gehaltsstufe S8a statt in die höhere Gruppierung S8b einzurichten.

Das prekäre an dieser Einstufung ist, dass den in den Kitas Tätigen anderes in Aussicht gestellt worden war.

So hieß es in einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im Februar 2014, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine Gehaltsstufe höher gruppiert werden sollten.¹ Im Januar 2015 wurde dieser Beschluss den Erzieherinnen und Erzieherinnen durch den Magistrat schriftlich in einer Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt. Als Sofortmaßnahme wurde damals eine Zulage verabredet.²

Auf diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die von der Stadt mit den Erzieherinnen und Erziehern getroffene Nebenabrede nimmt das Urteil nun unmittelbaren Bezug. Das Gericht urteilte jetzt, dass die Nebenabrede nie gekündigt worden und für die Stadt daher weiter bindend sei. Zwar bestünde kein tarifrechtlicher, wohl aber ein arbeitsrechtlicher Anspruch für eine Nachzahlung vom 1.7.2015 bis 31.5.2016. Für die in Teilzeit angestellte Klägerin bedeutet dies im genannten Zeitraum eine nun bereits eingeklagte Rückerstattung von ca **3.000 EUR**, der Streitwert wurde auf fast 15 000 EUR festgelegt.

Mehrere Erzieherinnen und Erzieher haben angekündigt, jetzt ebenfalls den Klageweg beschreiten zu wollen, in einigen KITAS sollen bereits Listen für einen gemeinsamen Klageweg umgehen. Die Klägerin kündigte indes an, weiterhin auch für die Höhergruppierung ab Juni 2016 vor Gericht zu kämpfen.

Bereits im Juni dieses Jahres warnte Samuel Diekmann seine Stadtverordnetenkolleginnen und -kollegen: "Wir diskutieren hier keine Zurücknahme einer *freiwilligen Leistung*, sondern die Rücknahme eines Versprechens! Ob unser heutiger Beschluss rechtens ist werden die Gerichte klären, moralisch ist es eine Bankrotterklärung." Diese

1 „... Die Elternvertretungen haben sich einvernehmlich für jährliche lineare Erhöhungen um 3% (bzw. 2%) ausgesprochen. Mit der Option von 3% soll eine Höhergruppierung des Fachpersonals nach S 8, im Interesse einer Sicherung der Fachkräfte für die Kinderbetreuung in Rödermark, verbunden werden...“.

2 "... Die Zulage entfällt nachdem der Haushaltsplan für das Jahr 2015 in Kraft getreten ist und die Höhergruppierung nach Eg S8 durchgeführt wurde..."

Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeisterkandidaten wurden damals von allen anderen Fraktionen ignoriert. Selbst eine, von der SPD beantragte, namentliche Abstimmung konnte kein Mitglied in den übrigen Fraktionen zu einem Umdenken veranlassen.

Der SPD Vorsitzende Hidir Karademir rechnet nun vor, dass eine dem Gerichtsbeschluss folgende Nachzahlung für alle Kitaangestellten und eine evtl. Höhergruppierung rund 300.000,- EUR mehr pro Jahr für die Stadtkasse bedeutet würde. Auf den Doppelhaushalt gerechnet wären dies 600 000 € Mehrkosten. "Dazu kommen dann noch die anfallenden Gerichtskosten, von denen laut Urteil 1/4 die Stadt tragen muss!" so der Parteivorsitzenden. Addiere man diese möglichen Folgekosten mit dem von der nur zu 2/3 teilzeitangestellten Klägerin bereits erstrittenen Geld für alle rund 120 Erzieherinnen und Erzieher, lande man bereits im 6-stelligen Bereich. Damit bestünde die Möglichkeit, dass der Stadt, die unter den strengen Auflagen für eine Rettungsschirmkommune eigentlich KEINE Schulden mehr machen dürfe, in wenigen Monaten der gesamte Doppelhaushalt um die Ohren fliegen könnte!" Die Gefahr bestehe auch deshalb, weil das Urteil die im Januar 2015 vereinbarte Nebenabrede mit allen Erzieherinnen und Erziehern als "unstrittig allgemeine Geschäftsbedingung" werte und für alle als gültig bezeichne.

Sozialdemokraten reagieren empört.

Erschwerend zu diesem Sachverhalt kommt für die Sozialdemokraten die Frage hinzu, was Herr Kern und die Schwarz/Grüne Koalition in den Haushaltsberatungen bereits über die neue Entwicklung wusste.

Der gerade am Mittwoch, dem 7.12.16, verabschiedete Doppelhaushalt trüge diesem Risiko jedenfalls keine Rechnung, so Diekmann in seiner aktuellen Bewertung der Situation. Eine kurzfristig aufgestockte Rücklage von 300.000,- EUR sei nur für noch unbesetzte Stellen im KITA Bereich vorgesehen. Das Gerichtsurteil müsste während der Haushaltsberatung eigentlich wenigstens Herrn Kern bekannt gewesen sein.

Hidir Karademir beklagt hierzu: "Über dieses Risiko, bereits durch einen Gerichtsbeschluss von Mitte November bekannt, hätten wir als Stadtverordnete in den Haushaltsberatungen informiert werden müssen. Für dieses Desaster trägt Herr Kern die Verantwortung. Uns Stadtverordneten weiß zu machen, dass alles im bester Ordnung sei, entpuppte sich über Nacht zu einer Nebelgranate. Parallel versprochene Wahlgeschenke an die Vereine dürften sich heute leider als nicht mehr gegenfinanzierbar erweisen."

Es sei ein guter Tag für alle Erzieher und Erzieherinnen, denn jeder, der jetzt den Klageweg eingehen würde, hätte gute Chancen, ebenfalls Recht zu bekommen. Für die Stadt und alle politisch Verantwortlichen sei es aber ein Desaster. Seriöse Haushaltspolitik und fürsorglicher Umgang mit städtischen Angestellten sehe - so der Parteivorsitzenden abschließend - jedenfalls anderes aus.